

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Jugendhilfeausschuss	27.01.2015

Weitere Bundesmittel für den Ausbau von Betreuungsplätzen für unter dreijährige Kinder; hier: Beantwortung einer Anfrage aus der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 09.12.2014 (TOP 3.9)

Zum aktuellen Zeitpunkt liegen

- 13 Anträge von freien Trägern,
- ein Antrag von einer Tagespflegeperson für Tagespflege in angemieteten Räumen sowie
- 6 Anträge von Tagespflegepersonen für Tagespflege in eigenen Räumen

vor (Stand: 4. KW).

Diese bereits vorliegenden Anträge wurden auf Vollständigkeit geprüft und sind größtenteils noch nicht entscheidungsreif. Über fehlende oder nicht ordnungsgemäß ausgefüllte Unterlagen wurden die Träger bzw. die Tagespflegepersonen unterrichtet und um umgehende Einreichung bzw. Nachbesserung gebeten.

Ferner haben sich bereits mehrere Träger und Tagespflegepersonen telefonisch gemeldet und angekündigt, Anträge zu stellen. Parallel wurden und werden Beratungsgespräche durchgeführt.

Die Träger und Tagespflegepersonen wurden per Newsletter darüber informiert, dass die Anträge vollständig und entscheidungsreif bis Mitte Februar dem Amt für Kinder, Jugend und Familie vorliegen müssen, da eventuelle Nachforderungen oder Nachbesserungen zu berücksichtigen sind und eine Prüfung in pädagogischer und baufachlicher Hinsicht notwendig ist, bevor eine Weitergabe an den LVR erfolgen kann. Das ist natürlich keine Ausschlussfrist für weitere Anträge. Allerdings kann bei verspäteten Antragstellungen keine termingerechte Bearbeitung und Weiterleitung gewährleistet werden.

Der zur Kenntnisnahme angeforderte Zwischenbericht zur Antragslage ist nicht von der Stadt Köln, sondern von den Landschaftsverbänden Westfalen-Lippe und Rheinland zu erstellen und dem Landesministerium vorzulegen. Er ist dem Jugendamt nicht bekannt.

gez. Dr. Klein